

An die Schulleitung
der Grundschule Oberschleißheim in der Parksiedlung
Theodor-Heuss-Straße 23
85764 Oberschleißheim



Oberschleißheim, den ____ . ____ . ____

Sehr geehrte Familie _____,

bei Ihrem Kind wurden Kopfläuse bzw. Läuseeier (Nissen) festgestellt. Bitte beachten Sie nun folgendes:

Ihr Sohn/ Ihre Tochter darf nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes die Schule solange nicht besuchen, bis das Haar frei von Läusen und lebensfähigen Nissen ist.

Ein geeignetes Mittel zur Kopflausbekämpfung erhalten Sie in der Apotheke oder es wird Ihnen ihr/e Haus-oder Kinderarzt/-ärztin verschreiben. Wenden Sie das Mittel genau nach der Gebrauchsanweisung an. **Die Behandlung muss nach 8 bis 10 Tagen wiederholt werden, weil nach dieser Zeit noch Läuse ausschlüpfen können.** Nur mit dieser Wiederholung kann eine erneute Ausbreitung der Läuse sicher vermieden werden. Bitte kontrollieren Sie über mehrere Wochen den Kopf Ihres Kindes.

Bedenken Sie auch, dass Läuse nicht nur Kinderköpfe befallen. Schauen Sie bei allen Personen im Haushalt nach, ob diese von Läusen befallen sind oder Nissen an den Haaren haben. Diese sind am häufigsten hinter den Ohren und in der Schläfen – und Nackengegend zu finden. Alle befallenen Personen sollten möglichst gleichzeitig behandelt werden. Auch hier ist der Behandlungserfolg durch eine Wiederholung der Behandlung nach 8 bis 10 Tagen zu sichern. Um möglichst alle noch vorhandenen Läuse aus der Wohnung zu entfernen, sollten Polstermöbel und Teppiche mit dem Staubsauger sorgfältig abgesaugt werden. Bettwäsche und Handtücher müssen gewechselt und mit 60°C bzw. 95°C gewaschen werden, um die Läuse und Nissen abzutöten. Nicht waschbare Kleider und vor allem Kopfbedeckungen sollen mindestens **drei Tage lang** in einen dicht schließenden Plastiksack gesteckt werden, damit die Läuse verhungern.

Bitte geben Sie Ihrem Kind unten anhängende Bestätigung mit, wenn es nach der erfolgreichen Behandlung wieder in die Schule kommt. Ohne Behandlungsbestätigung darf es die Schule nicht betreten.

Bei wiederholtem Läusebefall oder langem Ausbruchsgeschehen in der Schule/GTS sind wir als Einrichtung berechtigt, von Ihnen eine ärztliche Bescheinigung über die sachgerechte Behandlung zu verlangen. Sollten Sie eine ärztliche Bescheinigung benötigen geben wir Ihnen über das Hausaufgabenheft gesondert Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen, Heike Frenzel, Rin

✂.....

Bestätigung (muss sofort beim ersten Erscheinen des Kindes der Lehrkraft vorgelegt werden)

Hiermit bestätige ich, dass bei meinem Kind _____ eine sachgerechte Behandlung der Kopfläuse entsprechend der Gebrauchsanweisung/ ärztlichen Empfehlung erfolgt ist. Um den Behandlungserfolg zu sichern, wird nach 8 bis 10 Tagen eine zweite Behandlung folgen.

Ort, Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

